



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, 23.11.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2023
4. Sachstandsbericht über die Vergabe von Ersatzgeldern
5. Umsetzungskontrolle
- 5.1. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2023/264-02
6. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
- 6.1. Anfrage der FDP Fraktion zum Gebäude in der Kaiserstraße 21 VO/2023/420
7. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz VO/2023/371
8. Haushalt 2024
- 8.1. Haushalt 2024: Umwelt- und Bauausschuss VO/2023/429
9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Verwaltungsangelegenheiten
11. Verschiedenes



## Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen

<b>VO/2023/264-02</b>  öffentlich  <i>FD 2.2 Umwelt</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 09.11.2023  Ansprechpartner/in: Michael Wittl  Bearbeiter/in: Emma Hennings

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**  
entfällt

**Sachverhalt**  
Sachverhalt siehe Anlage.

**Relevanz für den Klimaschutz**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen**  
entfällt.

**Anlage/n:**

1	Vermerk Umsetzungskontrolle weitere Vorgehensweise_2023
---	---



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Umwelt

Stand 09.11.2023

### Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Umwelt- und Bauausschusses in öffentlicher Sitzung 2023

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	12.01.2023	Sachstand Insektenschutzprojekte	FB 2 VO/2022/181 & 182		181: läuft bis 2026; Projekt liegt weiterhin im Plan; Sachstand wurde im UBA am 12.01.2023 berichtet.  182: Projektende 31.12.2023; Projektmittel werden vollständig abgerufen  Im Frühjahr 2024 wird erneut über den Sachstand berichtet.
2	30.03.2023	Sachstand Neubau Bauhalle BBZ am NOK	FB 4 VO/2023/045		Beauftragung der Fachplaner mit den weiteren Leistungsphasen 4 – 8 ist erfolgt.  Als Terminalschiene wurden folgende Termine mit den Fachplanern abgestimmt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Erstellung des Bauantrags und der Statik bis Mitte Oktober 2023</li><li>- Erstellung der Ausführungsplanung bis Ende November 2023</li><li>- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis Ende Dezember 2023</li><li>- Versenden der Ausschreibungsunterlagen im Januar 2024</li><li>- Baubeginn ab April / Mai 2024</li></ul>

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
----------	-------------------	-------------------------------------	-----------------------------	-------------	-----------------------

- 2 -

3	30.03.2023	Verwendung Sparkassenüberschuss 2021	FB 2 VO/2023/110, 111	Bescheide sind versandt	110: 2.500€ 111: 3.000€  Stand 09.11.2023: Rückläufer sind zum Teil da. Bei einigen gibt es Fristverlängerungen.
4	04.05.2023	Errichtung & Betrieb Solar-Freiflächenanlage Deponie Alt Duvenstedt	FB 5 VO/2023/161		Der Umwelt- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vollkostenrechnung für die Realisierung eines Energieberges bis zur nächsten Sitzung vorzulegen. Stand 09.11.2023 Der Fachdienst Infrastruktur steht in Gesprächen mit Planungsbüros. Der Auftrag zur Erstellung einer Kalkulation/Kostenermittlung wird nunmehr kurzfristig erteilt.
5	18.11.2019	Modellregion Schlei	FB 2		Im Frühjahr 2024 wird erneut über den Sachstand berichtet.
7		Errichtung von PV-Anlagen	FB 4		Die neuen Anlagen am BBZ Außenstelle Röhlingsweg RD und am BBZ ECK Fischerkoppel befinden sich in baulicher Umsetzung.
8	14.06.2021	AWR - Situation zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Plön bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht VO/2021/843-001	FB 2		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entwurf der Klageschrift liegt vor</li> <li>2. Am 12.11.21 hat ein Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung und Prof. Dr. Ewer hinsichtlich des Entwurfes der Klageschrift stattgefunden.</li> <li>3. Der Entwurf der Klageschrift wird entsprechend überarbeitet.</li> <li>4. Der Kreis Plön bat vor Einreichung der Klage um ein gemeinsames Gespräch zwischen den vertretenden Rechtsanwälten und den Verwaltungen.</li> </ol>

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
----------	-------------------	-------------------------------------	-----------------------------	-------------	-----------------------

					<p>5. Das Gespräch fand am 18.01.22 statt. Die aus dem Gespräch heraus entstandenen Fragen an den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden beantwortet und an Prof. Dr. Ewer am 03.02.22 übersandt.</p> <p>6. Zeitnah ist nun ein abschließendes Gespräch zwischen den Rechtsanwälten Becker und Ewer geplant. Das Ergebnis dieses Gespräches entscheidet über das weitere Vorgehen.</p> <p>7. Das in 6). vorgesehene Gespräch hat stattgefunden. Mit Schreiben vom 25.04.2022 teilt die Kanzlei W&amp;E dem Anwalt des Kreises Plön mit: „da die Vorstellungen der Beteiligten über eine konsensuale Verständigung sehr weit auseinanderliegen, scheint eine verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzung wohl unvermeidlich zu werden.“</p> <p>8. Der Kreis Plön hat sich zu diesem Schreiben nicht geäußert. Gem. E-mail der Kanzlei W&amp;E v. 01.06.2022 wird der Entwurf der Klageschrift entsprechend angepasst.</p> <p>9. Klage gegen den Kreis Plön wurde am 07.07.22 durch W&amp;E beim Verwaltungsgericht Schleswig eingereicht. Das Verwaltungsgericht Schleswig hat gemäß</p>
--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
----------	-------------------	-------------------------------------	-----------------------------	-------------	-----------------------

- 4 -

					<p>Antrag der Kanzlei Brock Müller Ziegenbein vom 30.08.22 die Frist zur Abgabe einer Gegenerklärung bis zum 09.11.22 verlängert.</p> <p>10. Stand 09.11.2023 Die Kanzlei W&amp;E hat kürzlich mit der Erstellung einer Replik begonnen und hierzu die Klageerweiterung des Kreises Plön näher geprüft. Es gibt aber weiterhin keine Anzeichen dafür, dass das Verwaltungsgericht bald in die Prüfung der Angelegenheit einsteigen wird. Dies geschieht im Allgemeinen erst, nachdem mit einem gewissen Vorlauf die Ladung zur mündlichen Verhandlung herausgegangen ist.</p>

Im Auftrag

Emma Hennings



## Anfrage nach §26GO der FDP Fraktion zum Gebäude in Rendsburg, Kaiserstraße 21

<b>VO/2023/420</b>	<b>Anfragen</b>
öffentlich	Datum: 08.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
--------------	--------------------------------	--------------

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Beschlussvorschlag**

### **Sachverhalt**

Lasse Barber (stellv. Fraktionsvorsitzender und Kreistagsabgeordneter der FDP Fraktion) stellt eine Anfrage nach §26 GO des Kreistages.

- Gehört das Gebäude in der Kaiserstraße 21 zu den Liegenschaften des Kreises?
- Wie ist der derzeitige bauliche Zustand des Gebäudes?
- Ist eine Nutzung in Planung?
- Welchen Wert hat das Gebäude?

### **Relevanz für den Klimaschutz**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlage/n:**

Keine





## Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

<b>VO/2023/371</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 24.10.2023
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in: Dr. Hendrik Jürgensen
	Bearbeiter/in: Hendrik Jürgensen

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
18.12.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage dargestellt, zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die Änderung der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage dargestellt.

### **Sachverhalt**

Der Kreis hat die Aufgabe, für annähernd gleiche Lebensverhältnisse seiner Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen.

Grundsätzlich und vorrangig sind die kreisangehörigen Gemeinden dazu berufen, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner die öffentlichen Aufgaben auf ihrem Gemeindegebiet wahrzunehmen. Es liegt dabei auf der Hand, dass eine weniger leistungsfähige Gemeinde einen kleineren Spielraum hat, Aufgaben wahrzunehmen, als eine leistungsfähigere Gemeinde. Dadurch droht ein Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse im Kreisgebiet.

Der Kreis ist kraft seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion aufgefordert, einer solchen Entwicklung vorzubeugen und bei der Zuwendung finanzieller Mittel

besonders die finanzschwachen Gemeinden zu berücksichtigen.

Seit dem Jahr 2021 unterstützt der Kreis seine Gemeinden bei Investitionen in den Klimaschutz. Um seine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion künftig noch besser zu erfüllen und zielgenau den Gemeinden mit einer geringen Leistungsfähigkeit zu helfen, wird eine Änderung der Förderrichtlinie vorgeschlagen.

In dem beigefügten Änderungsvorschlag zur Förderrichtlinie ist vorgesehen, dass künftig die Höhe des Fördersatzes und des Förderhöchstbetrags an die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gekoppelt wird.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht bewertet jährlich zahlreiche Finanzkennzahlen jeder kreisangehörigen Gemeinde nach einem Bewertungssystem und stuft auf diese Weise ihre dauernde Leistungsfähigkeit ein. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann gesichert, eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen sein. Danach ergibt sich aktuell folgendes Bild:

<b>Einstufung</b>	<b>Anzahl Gemeinden</b>
gesichert	106
eingeschränkt	29
gefährdet	26
weggefallen	3

Die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit bietet ein umfassendes Bild der Leistungsfähigkeit der Gemeinde: Dort werden Daten verarbeitet zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, zur Finanzplanung und zu finanziellen Risiken.

Die Förderpraxis sähe auf Grundlage des Änderungsentwurfs wie folgt aus:

- Eine Gemeinde, deren jüngste Einstufung gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit ist, kann eine Förderung bis zu 25 % der anerkennungsfähigen Kosten des Projekts, aber maximal 250.000,00 Euro erhalten.
- Eine Gemeinde, deren jüngste Einstufung eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit ist, kann eine Förderung bis zu 30 % der anerkennungsfähigen Kosten des Projekts, aber maximal 300.000,00 Euro erhalten.
- Eine Gemeinde, deren jüngste Einstufung gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit ist, kann eine Förderung bis zu 35 % der anerkennungsfähigen Kosten des Projekts, aber maximal 350.000,00 Euro erhalten.
- Eine Gemeinde, deren jüngste Einstufung weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit ist, kann eine Förderung bis zu 40 % der anerkennungsfähigen Kosten des Projekts, aber maximal 400.000,00 Euro erhalten.

Eine Erhöhung des Förderbetrags um bis zu 150.000,00 Euro dürfte für die weniger leistungsfähigen Gemeinden eine spürbare Unterstützung darstellen. Eine entsprechende Differenzierung ist für die Förderung von Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien geregelt. Die Einzelheiten sind dem Änderungsentwurf zu entnehmen.

Der Kreis hat durch eine solche gestufte Förderpraxis die Chance, seine Mittel –

gerade mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung und die Herausforderungen an die künftigen Haushalte – besonders effizient und zielgerichtet einzusetzen.

**Relevanz für den Klimaschutz**

Die Richtlinie dient der Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Relevanz für den Klimaschutz ergibt sich entsprechend aus den Änderungen der Richtlinie.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**Anlage/n:**

1	231018 - Synopse_Änderung Richtlinie Klimaschutzfonds
---	---

**Synopse zur Änderung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz – Stand: 18.10.2023**

Aktuelle Richtlinie	Richtlinie mit Änderungsvorschlag	Anmerkung
<p><b>1. Allgemeines</b></p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt durch den Hauptausschuss Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz nach Maßgabe dieser Richtlinie.</p> <p>Der Zuwendungsgebende entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen ist eine freiwillige Leistung des Kreises auf die kein Rechtsanspruch besteht.</p>	<p><b>1. Allgemeines</b></p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt durch den Hauptausschuss Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz nach Maßgabe dieser Richtlinie.</p> <p>Der <del>Zuwendungsgebende-Kreis</del> entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen ist eine freiwillige Leistung des Kreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.</p>	<p>Sprachliche Vereinfachung</p>
<p><b>2. Verwendungszweck</b></p> <p>Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der Kreis will dabei unterstützen, investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, zu realisieren.</p>	<p><b>2. Verwendungszweck</b></p> <p>Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der Kreis will dabei unterstützen, investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, zu realisieren.</p>	
<p><b>3. Gegenstand der Förderung</b></p> <p>Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der vom Drittmittelgeber*innen als förderfähig anerkannten Kosten. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 300.000 Euro.</p>	<p><b>3. Gegenstand der Förderung</b></p> <p>Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu <del>30</del><u>25</u> % der vom Drittmittelgeber*innen oder von <u>der Drittmittelgeberin</u> als förderfähig anerkannten Kosten. Die maximale Höhe der Förderung beträgt <del>300</del><u>250</u>.000 Euro.</p>	<p>Anpassung an die in Gesetzestexten verwendete geschlechtergerechte Sprache</p>

<p>Bei Maßnahmen, die auch, aber nicht ausschließlich dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, sind alle Teile der Kosten, die diesen Zwecken dienen, förderfähige Kosten.</p>	<p><u>Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <u>Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 300.000 Euro gewährt werden.</u></li><li>▪ <u>Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 350.000 Euro gewährt werden.</u></li><li>▪ <u>Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 40 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 400.000 Euro gewährt werden.</u></li></ul> <p><u>Die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt jährlich durch den Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Maßgeblich ist die jüngste Bewertung, die beim Kreis für die antragstellende Gemeinde im Zeitpunkt der Antragstellung vorliegt.</u></p> <p>Bei Maßnahmen, die auch, aber nicht ausschließlich dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, sind alle Teile der Kosten, die diesen Zwecken dienen, förderfähige Kosten.</p>	<p>Erläuterung s. Vorlage</p>
---	---	-------------------------------

<p>Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 15.000€, bezuschusst.</p> <p>Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.</p>	<p>Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit <u>1520</u>% der Gesamtkosten, maximal jedoch mit <u>105.000 Euro</u>€, bezuschusst.</p> <p><u>Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 15.000 Euro gewährt werden.</u></li> <li>▪ <u>Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 25 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 20.000 Euro gewährt werden.</u></li> <li>▪ <u>Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 30 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 25.000 Euro gewährt werden.</u></li> </ul> <p>Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.</p>	<p>Vereinheitlichung</p> <p>Erläuterung s. Vorlage</p>
<p><b>4. Zuwendungsempfänger</b></p> <p>Zuwendungsempfänger*innen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die kreisangehörigen Gemeinden</li> <li>▪ die kreisangehörigen Ämter</li> <li>▪ Schulträger</li> </ul>	<p><b>4. Zuwendungsempfänger</b></p> <p><u>Zuwendungsempfänger*innen</u><del>Zuwendungsempfänger</del> <u>oder -empfängerin</u> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die kreisangehörigen Gemeinden</li> <li>▪ die kreisangehörigen Ämter</li> </ul>	<p>s. o.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger von Kindertageseinrichtungen</li> <li>▪ als gemeinnützig anerkannte Sportvereine</li> <li>▪ Kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulträger</li> <li>▪ Träger von Kindertageseinrichtungen</li> <li>▪ als gemeinnützig anerkannte Sportvereine</li> <li>▪ <del>k</del>kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft</li> </ul>	
<p><b>5. Zuwendungsvoraussetzungen</b></p> <p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und eine nachhaltige Verringerung bzw. Bindung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und weiterer klimaschädlicher Treibhausgase bewirken,</li> <li>▪ für die bereits eine Förderung durch Dritte in Höhe von mindestens 20% beantragt und zugesagt wurde (ausgenommen für Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien),</li> <li>▪ die im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt werden.</li> </ul> <p>Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch den Antragsteller*in sichergestellt sein.</p> <p>Auf die Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in geeigneter Weise hinzuweisen.</p>	<p><b>5. Zuwendungsvoraussetzungen</b></p> <p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und eine nachhaltige Verringerung bzw. Bindung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und weiterer klimaschädlicher Treibhausgase bewirken,</li> <li>▪ für die bereits eine Förderung durch Dritte in Höhe von mindestens 20% beantragt und zugesagt wurde (ausgenommen für Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien),</li> <li>▪ die im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt werden.</li> </ul> <p>Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch <del>den Antragsteller*in</del> <u>Antragsteller oder die Antragstellerin</u> sichergestellt sein.</p> <p>Auf die Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in geeigneter Weise hinzuweisen.</p>	<p>s. o.</p>
<p><b>6. Verfahren</b></p> <p>Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich bei der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde</p>	<p><b>6. Verfahren</b></p> <p>Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich bei der Klimaschutzagentur des Kreises</p>	

<p>einzureichen. Die Entscheidung über eine Förderung wird dem Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde übertragen. Die Entscheidungen erfolgen nach fachlicher Prüfung und Vorlage durch die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Eine Förderung kann auch unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass eine Förderung durch einen Dritten von mindestens 20% der förderfähig anerkannten Kosten erfolgreich beantragt wird. Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem Hauptausschuss über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand. Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachbereichs Regionalentwicklung und Bauen.</p> <p>Im Einzelfall kann der Ausschuss eine Abweichung von der Förderquote, von der vorgenannten Höchstsumme und dem Gegenstand der Förderung beschließen.</p>	<p>Rendsburg-Eckernförde einzureichen.</p> <p><u>Möchte eine Gemeinde einen erhöhten Förderbetrag beantragen, kann sie vor Antragstellung beim Fachdienst Kommunalaufsicht die Einstufung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit erfragen. Die jeweilige Einstufung ist im Antrag anzugeben.</u></p> <p>Die Entscheidung über eine Förderung wird dem Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde übertragen.</p> <p>Die Entscheidungen erfolgen nach fachlicher Prüfung und Vorlage durch die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde.</p> <p>Eine Förderung kann auch unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass eine Förderung durch einen Dritten von mindestens 20% der förderfähig anerkannten Kosten erfolgreich beantragt wird.</p> <p>Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem Hauptausschuss über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand.</p> <p>Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des <del>Fachbereichs Regionalentwicklung und Bauen</del><u>Fachdienstes Infrastruktur</u>.</p> <p>Im Einzelfall kann der Ausschuss eine Abweichung von der Förderquote, von der vorgenannten Höchstsumme und dem Gegenstand der Förderung beschließen.</p>	<p>Erläuterung s. Vorlage</p>
--	---	-------------------------------

<p><b>7. Einzureichende Unterlagen</b></p> <p>Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme/Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses sowie eines Zeitplans und, wenn möglich, über die zu erwartenden CO2-Einsparungen,</li><li>▪ eine kurze Selbstdarstellung des verantwortlichen Trägers / der antragsstellenden Gemeinde (bei erstmaliger Antragsstellung),</li><li>▪ ein Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens,</li><li>▪ der Förderzusage / Bewilligungsbescheid der Förderung Dritter oder die Förderrichtlinie, auf dessen Grundlage die Fördermittel bei Dritten beantragt wird.</li></ul>	<p><b>7. Einzureichende Unterlagen</b></p> <p>Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme/Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses sowie eines Zeitplans und, wenn möglich, über die zu erwartenden CO2-Einsparungen,</li><li>▪ eine kurze Selbstdarstellung des verantwortlichen Trägers / der antragsstellenden Gemeinde (bei erstmaliger Antragsstellung),</li><li>▪ ein Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens,</li><li>▪ <del>der</del><u>die</u> Förderzusage / <u>der</u> Bewilligungsbescheid der Förderung Dritter oder die Förderrichtlinie, auf dessen Grundlage die Fördermittel bei Dritten beantragt wird,</li><li>▪ <u>gegebenenfalls (siehe Ziffer 6) die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit.</u></li></ul>	
<p><b>8. Verwendungsnachweis</b></p> <p>Die Förderung darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu belegen. Dafür kann der Verwendungsnachweis</p>	<p><b>8. Verwendungsnachweis</b></p> <p>Die Förderung darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu belegen. Dafür kann der Verwendungsnachweis</p>	

<p>gegenüber dem Drittmittelgebenden dienen.</p> <p>Wahlweise kann die Bestätigung des Drittmittelgebenden eingereicht werden, in dem die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt werden.</p> <p>Der Kreis behält sich vor, im Einzelfall selbst oder durch einen von ihm Beauftragten die zweckentsprechende Verwendung durch die Einsicht in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu überprüfen.</p>	<p>gegenüber dem <del>Drittmittelgebenden</del> <u>Drittmittelgeber oder der Drittmittelgeberin</u> dienen.</p> <p>Wahlweise kann die Bestätigung des <u>Drittmittelgebers oder der Drittmittelgeberin</u> <del>Drittmittelgebenden</del> eingereicht werden, in dem die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt werden.</p> <p>Der Kreis behält sich vor, im Einzelfall selbst oder durch <del>einen von ihm Beauftragten</del> <u>eine von ihm beauftragte Person</u> die zweckentsprechende Verwendung durch die Einsicht in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu überprüfen.</p>	<p>S. O.</p> <p>S. O.</p> <p>S. O.</p>
<p><b>9. Auszahlung und Rückforderung</b></p> <p>Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Vorliegen eines positiven Bescheides eines Drittmittelgebers. Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Maßnahme nicht durchgeführt wurde,</li> <li>- die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,</li> <li>- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten wurden,</li> <li>- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde,</li> <li>- die zugrunde gelegten förderfähigen Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.</li> </ul>	<p><b>9. Auszahlung und Rückforderung</b></p> <p>Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Vorliegen eines positiven Bescheides eines Drittmittelgebers <u>oder einer Drittmittelgeberin</u>. Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine Maßnahme nicht durchgeführt wurde,</li> <li>▪ die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,</li> <li>▪ mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten wurden,</li> <li>▪ der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde,</li> <li>▪ die zugrunde gelegten förderfähigen Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.</li> </ul>	<p>S. O.</p>

<p>Die geförderte Klimaschutzmaßnahme muss im Übrigen mindestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme im Eigentum des Antragstellenden verbleiben (Zweckbindungsfrist) bzw. in diesem Zeitraum von Antragstellenden zum Zwecke dieser Richtlinie verwendet werden. Änderungen sind dem Zuwendungsgebenden unverzüglich anzuzeigen. Werden die neu errichteten Gebäude/Anlagen weniger als 10 Jahre zweckentsprechend vom Zuwendungsempfänger*in betrieben, vermindert sich die Förderung für jedes volle Jahr der Unterschreitung der Zweckbindungsfrist um 10 Prozent. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger*in frei über die aus der Zuwendung erworbenen Klimaschutzmaßnahmen verfügen.</p>	<p>Die geförderte Klimaschutzmaßnahme muss im Übrigen mindestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme im Eigentum des <del>Antragstellenden</del> <u>Zuwendungsempfängers oder der Zuwendungsempfängerin</u> verbleiben (Zweckbindungsfrist) bzw. in diesem Zeitraum <del>von Antragstellenden</del> <u>von diesem oder dieser</u> zum Zwecke dieser Richtlinie verwendet werden. Änderungen sind dem <del>Zuwendungsgebenden</del> <u>Kreis</u> unverzüglich anzuzeigen. Werden die neu errichteten Gebäude/Anlagen weniger als 10 Jahre zweckentsprechend <del>vom Zuwendungsempfänger*in</del> betrieben, vermindert sich die Förderung für jedes volle Jahr der Unterschreitung der Zweckbindungsfrist um 10 Prozent. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der <del>Zuwendungsempfänger*in</del> <u>Zuwendungsempfänger oder die Zuwendungsempfängerin</u> frei über die aus der Zuwendung erworbenen Klimaschutzmaßnahmen verfügen.</p>	<p>s. o.</p> <p>Sprachliche Vereinfachung</p> <p>Sprachliche Vereinfachung</p> <p>s. o.</p>
<p><b>10. Maßnahmenbeginn</b></p> <p>Ein Maßnahmenbeginn ist nach Bewilligung eines Förderantrags durch Dritte möglich. Die Projekte müssen in einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Zuschussgewährung begonnen werden. Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen ab dem 01.01.2023 ist unschädlich für eine spätere Förderung. Diese muss jedoch spätestens innerhalb eines Jahres nach Beginn der Maßnahmen beantragt werden.</p>	<p><b>10. Maßnahmenbeginn</b></p> <p>Ein Maßnahmenbeginn ist nach Bewilligung eines Förderantrags durch Dritte möglich. Die Projekte müssen in einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Zuschussgewährung begonnen werden. <del>Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen ab dem 01.01.2023 ist unschädlich für eine spätere Förderung.</del> Diese muss jedoch spätestens innerhalb eines Jahres nach Beginn der Maßnahmen beantragt werden.</p>	
<p><b>11. Inkrafttreten und Revisionsklausel</b></p>	<p><b>11. Inkrafttreten und Revisionsklausel</b></p>	

<p>Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 20.03.2023 rückwirkend ab 01.01.2023 in Kraft.</p>	<p>Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Kreistag am <del>20.03.2023</del> <u>18.12.2023</u> rückwirkend ab <u>dem</u> <del>01.01.2023</del> <u>01.01.2024</u> in Kraft.</p>	
--	---	--



## Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz: Fraktionsantrag Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und SPD; Klimaschutzfonds um Klimaanpassungsförderung ergänzen

<b>VO/2023/371-01</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Dr. Hendrik Jürgensen
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

- Die Verwaltung wird darum gebeten, in Zusammenarbeit mit dem neu eingerichteten Klimaanpassungsmanagement des Kreises bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses eine um Klimaanpassungsmaßnahmen ergänzte Förderrichtlinie des Klimaschutzfonds vorzulegen. Gefördert werden sollen investive Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen und die eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet erwirken können.
- Die Verwaltung und das Klimaanpassungsmanagement werden in diesem Zusammenhang darum gebeten, eine beispielhafte Liste förderfähiger Maßnahmen und entsprechende Förderquoten zu erarbeiten und dem Umwelt- und Bauausschuss zusammen mit der ergänzten Förderrichtlinie vorzulegen.
- Die Nutzung des Klimaschutzfonds wird Ende 2024 unter Einbezug der Kommunen und anderer Zuwendungsempfänger evaluiert.

**Sachverhalt**

Der Sachverhalt ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

**Relevanz für den Klimaschutz****Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n:**

1	2023_11_20_TOP_7.1_Antrag_UBA_Klimaschutzfonds Richtlinie_GRÜNE_CDU_SPD (003)
---	--



An  
die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

## **Klimaschutzfonds um Klimaanpassungsförderung ergänzen**

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023**

**TOP 7**

Rendsburg, 20. November 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD im Kreistag Rendsburg-Eckernförde beantragen zu TOP 7:

### Antrag:

- **Die Verwaltung wird darum gebeten, in Zusammenarbeit mit dem neu eingerichteten Klimaanpassungsmanagement des Kreises bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses eine um Klimaanpassungsmaßnahmen ergänzte Förderrichtlinie des Klimaschutzfonds vorzulegen. Gefördert werden sollen investive Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen und die eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet erwirken können.**
- **Die Verwaltung und das Klimaanpassungsmanagement werden in diesem Zusammenhang darum gebeten, eine beispielhafte Liste förderfähiger Maßnahmen und entsprechende Förderquoten zu erarbeiten und dem Umwelt- und Bauausschuss zusammen mit der ergänzten Förderrichtlinie vorzulegen.**
- **Die Nutzung des Klimaschutzfonds wird Ende 2024 unter Einbezug der Kommunen und anderer Zuwendungsempfänger\*innen evaluiert.**

Begründung:

Die Sturmflut im Oktober hat mehr als deutlich gemacht, dass auch für den Kreis Rendsburg-Eckernförde der Umgang mit dem Klimawandel kein Thema mehr für die ferne Zukunft ist, sondern ein aktuelles, uns alle betreffendes Problem mit gravierenden Auswirkungen darstellt. Mit der Verabschiedung der Klimaanpassungsstrategie des Kreises und der Einstellung einer Klimaanpassungsmanagerin hat der Kreis bereits die Weichen dafür gestellt, dass die Menschen in Rendsburg-Eckernförde in Zukunft besser vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels geschützt werden können. Nun soll es um die konkrete Umsetzung von Maßnahmen gehen und die Kommunen und weitere mögliche Zuwendungsempfänger\*innen sollen dazu in die Lage versetzt werden, Klimaanpassungsmaßnahmen mit Unterstützung des Kreises umzusetzen. Hierzu können Regenrückhalte- oder Retentionsbecken und ähnliche Küstensicherungsmaßnahmen gehören, genauso wie Gründächer, grüne Fassaden oder Beschattungsanlagen. Die Verwaltung und das Klimaanpassungsmanagement werden darum gebeten, dem Umwelt- und Bauausschuss sinnvolle und förderfähige Maßnahmen für den Kreis vorzuschlagen, ebenso wie Förderquoten, und die Förderrichtlinie des Klimaschutzfonds entsprechend, um investive Maßnahmen zur Klimaanpassung zu ergänzen. Weiterhin soll der Klimaschutzfonds in einem Jahr evaluiert werden, mit dem Ziel, die Mittel des Fonds möglichst zielgerichtet, bedarfsgerecht und effizient einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Zülsdorff  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Karola Blunck  
CDU-Fraktion

Hans-Jörg Lüth  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2024: Umwelt- und Bauausschuss

<b>VO/2023/429</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 09.11.2023
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt dem Haushaltentwurf 2024 zu und empfiehlt dem Kreistag diesen zu beschließen. Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Beratungs- und Abstimmungsergebnisse der Sitzung werden durch die Verwaltung dem Fachdienst Finanzen zur Berücksichtigung in der Veränderungsliste für den Hauptausschuss zugeleitet.

#### **Sachverhalt**

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ist den Mitgliedern des Ausschusses bereits am 11.10.2023 übersandt worden.

Weitergehende Erläuterungen zum Haushaltentwurf 2024 können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Haushaltentwurf 2024 dargestellt.

#### **Anlage/n:**

Keine



## Haushalt 2024: Sturmflutschäden; Kosten der Sperrmüllentsorgung auf Campingplätzen

<b>VO/2023/460</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 14.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag:

- In den Haushalt des Jahres 2024 wird ein Betrag für einen Fonds in Höhe von 250.000 € aufgenommen für die Erstattung von Entsorgungskosten des Sperrmülls, der aufgrund der Flut in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 2023 auf den Campingplätzen im Kreis Rendsburg-Eckernförde entstanden ist.

### Sachverhalt

In dieser Vorlage wird der erste Spiegelstrich (Teilantrag) aufgenommen. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage.

### Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt.

### Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den Haushalt.

### Anlage/n:

1	Antrag_Sturmschädenfonds_Sperrmüllabfuhr_GRÜNE_CDU
---	--



11.11.2023

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23. November 2023

Sitzung des Hauptausschusses am 7. Dezember 2023

Sitzung des Kreistags am 18. Dezember 2023

Die unterzeichnenden Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen:

## **Sturmflutschäden: Kosten der Sperrmüllentsorgung auf Campingplätzen**

### Antrag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag:

- **In den Haushalt des Jahres 2024 wird ein Betrag für einen Fonds in Höhe von 250.000 € aufgenommen für die Erstattung von Entsorgungskosten des Sperrmülls, der aufgrund der Flut in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 2023 auf den Campingplätzen im Kreis Rendsburg-Eckernförde entstanden ist.**
- **Die Verwaltung wird gebeten, bis zum nächsten Hauptausschuss am 5. Dezember 2023 eine Vergaberichtlinie zu entwerfen, nach der Kosten der Sperrmüllabfuhr nach objektiven Kriterien unter Vorlage einer Rechnung der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde mbH aus dem Fonds erstattet verlangt werden können. Erfasst sind lediglich die reinen Entsorgungsgebühren, keine Transportkosten oder Kosten für die Gestellung von Containern.**
- **Der Landrat wird gebeten, Erstattungen aus dem Fonds aus restlichen Haushaltsmitteln des Jahres 2023 vorzuschießen oder mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde eine Absprache zu treffen, dass die Rechnungen der betroffenen Campingplatzbetreiber bis zur Entscheidung über den Erstattungsantrag gestundet werden.**

### Begründung:

Die Sturmflut und der Bruch von Regionaldeichen im Kreisgebiet haben die Betreiber von Campingplätzen hart getroffen. Neben den kräftezehrenden Aufräumarbeiten, der ungewissen Aussichten, wie es wirtschaftlich weiter gehen kann, kommen für sie auch noch die Kosten für die Sperrmüllentsorgung hinzu. Sperrmüll, der an sich privater Sperrmüll der Wohnwageninhaber war, ist aufgrund einer koordinierten Aufräumaktion vermischt worden und damit als gewerblicher Sperrmüll zu behandeln. Es besteht ein Entgegenkommen der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde, diesen Sperrmüll zu einem rabattierten Preis von 150 € pro Tonne, statt 170 € pro Tonne entgegenzunehmen. In einem Gespräch am vergangenen Donnerstag im Amt Schlei-Ostsee haben sich die dort anwesenden Campingplatzbetreiber bereit erklärt, die Transportkosten für die Sperrmüllentsorgung zu tragen, verbunden mit der Bitte an den Kreis, aufgrund des außergewöhnlichen Ereignisses, die Annahmekosten für den Sperrmüll zu tragen, die die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde in Rechnung stellt.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen daher, hierfür einen Fonds im Haushalt 2024 aufzulegen. Die Summe der möglichen Erstattungsanträge ist vom Amt Schlei-Ostsee mit 180.000 € beziffert. Da nicht auszuschließen ist, dass es auch weitere Campingplatzbetreiber aus dem Kreis gibt, die eine Erstattung nach den gleichen Kriterien beantragen können, ist der Fonds mit 250.000 € aufzulegen.

Im Haushalt des Jahres 2023 ist kein Haushaltstopf für eine derartige Maßnahme vorgesehen. Da es für die Erstellung eines Nachtragshaushalts 2023 eines zeitlichen Vorlaufs bedarf, der bis zur Kreistagssitzung am 16. Dezember 2023 eventuell nicht eingehalten werden kann, wird der Antrag für den Haushalt 2024 gestellt.

Mit der Bitte an den Landrat, Erstattungen aus dem Fonds aus restlichen Haushaltsmitteln des Jahres 2023 vorzuschießen oder mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde eine Vereinbarung zu treffen, dass die Rechnungen der betroffenen Campingplatzbetreiber bis zur Entscheidung über den Erstattungsantrag gestundet werden, soll versucht werden, eine zeitnahe praktikable Umsetzung zu finden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Christine von Milczewski  
Lukas Strathmann

Für die CDU-Fraktion  
Tim Albrecht



## Haushalt 2024: Erhalt und Pflege der Naturdenkmäler

<b>VO/2023/465</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 15.11.2023
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Liesa Brasch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen, zum Erhalt und der Pflege der 279 Naturdenkmale (Stand: 24.01.2023, Bäume, Baumgruppen, Alleen) dauerhaft einen jährlichen Betrag in Höhe von 50.000,00 € einzustellen.

### Sachverhalt

siehe Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

### Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den Haushalt

### Anlage/n:

1	Antrag Naturdenkmäler
---	-----------------------



CDU-Kreistagsfraktion  
Paradeplatz 10  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 14160  
Fax: 04331 141620  
info@cdu-rd-eck.de

SPD-Kreistagsfraktion  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 202-360  
Fax: 04331 / 202-530  
spd-fraktion@gmx.de

Kreistagsfraktion  
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus | 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566  
geschaefsstelle@gruene-  
fraktion-rd-eck.de

SSW-Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 0176 800 95 803  
MSchunck.SSW@web.de

An

- die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses Dr. Ina Walneda ([ina.walenda@web.de](mailto:ina.walenda@web.de))
- das Kreistagsbüro ([kreistagsbuero@kreis-rd.de](mailto:kreistagsbuero@kreis-rd.de))

14.11.2023

## Erhalt und Pflege der Naturdenkmäler

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die unterzeichnenden Fraktionen stellen folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen, zum Erhalt und der Pflege der 279 Naturdenkmale (Stand: 24.01.2023, Bäume, Baumgruppen, Alleen) dauerhaft einen jährlichen Betrag in Höhe von 50.000,00 € einzustellen.

### Begründung:

Im Jahr 2022 lag nach einer erfolgten Gesamtbestandsaufnahme durch ein Fachunternehmen eine Beurteilung der Naturdenkmale vor. Diese Beurteilung enthält Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise. Damit der Kreis seiner Verantwortung im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht, die Pflege und den Erhalt nachkommen kann, müssen jährlich Maßnahmen aus den Empfehlungen (Methoden: Hubsteiger, Seilklettertechnik, eingehende Untersuchungen, Gestängesäge) vorgenommen werden. Mit Beschluss vom 24.11.2022 (UBA) waren bereits einmalig 50.000,00 Euro im Teilhaushalt 554100 für 2023 eingestellt worden. Da es sich hierbei um eine dauerhafte Aufgabe/Verpflichtung handelt, wird beantragt, diesen Betrag dauerhaft einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion  
Karola Blunck

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kirsten Zülsdorf

Für die SPD-Fraktion  
Hans-Jörg Lüth

Für die SSW-Fraktion  
Rainer Bosse



## Haushalt 2024: Beitragszahlung Klimaschutzagentur, Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ die Grünen und SSW

<b>VO/2023/466</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 15.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Andreas Marx
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen, ab 2024 den jährlichen Gesellschafterzuschuss des Kreises von 1,00 € pro Einwohner (derzeit 275.000,00 €) auf 2,00 € pro Einwohner, somit auf 550.000,00 € zu erhöhen. Die zusätzlich vom Kreis eingestellten Mittel in Höhe von 40.000,00 Euro für die Verwaltung des Klimaschutzfonds jährlich sollen ab 2024 gestrichen werden.

### Sachverhalt

Siehe Anlage.

### Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt.

### Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den Haushalt 2024.

### Anlage/n:

1	Antrag Klimaschutzagentur
---	---------------------------



CDU-Kreistagsfraktion  
Paradeplatz 10  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 14160  
Fax: 04331 141620  
info@cdu-rd-eck.de

Kreistagsfraktion  
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus | 24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566  
geschaefsstelle@gruene-  
fraktion-rd-eck.de

SSW-Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 0176 800 95 803  
MSchunck.SSW@web.de

An

- die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses Dr. Ina Walneda ([ina.walenda@web.de](mailto:ina.walenda@web.de))
- das Kreistagsbüro ([kreistagsbuero@kreis-rd.de](mailto:kreistagsbuero@kreis-rd.de))

14.11.2023

## Beitragszahlung Klimaschutzagentur

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die unterzeichnenden Fraktionen stellen folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen, ab 2024 den jährlichen Gesellschafterzuschuss des Kreises von 1,00 € pro Einwohner (derzeit 275.000,00 €) auf 2,00 € pro Einwohner, somit auf 550.000,00 € zu erhöhen. Die zusätzlich vom Kreis eingestellten Mittel in Höhe von 40.000,00 Euro für die Verwaltung des Klimaschutzfonds jährlich sollen ab 2024 gestrichen werden.

### Begründung:

Schon mit der Gründung der Klimaschutzagentur wurde der Gesellschafterbeitrag für die Städte und Gemeinden des Kreises auf 2,00 € pro Einwohner festgelegt. Mit diesem Antrag wird eine Gleichstellung umgesetzt. Die Mehreinnahmen werden benötigt, um die Gemeinden und Städte bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion  
Karola Blunck

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kirsten Zülsdorf

Für die SSW-Fraktion  
Rainer Bosse



## Haushalt 2024: Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD zu Katzenkastrationsaktionen

<b>VO/2023/488</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Liesa Brasch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag in den Haushalt des Jahres 2024 einen Betrag in Höhe von 50.000 € zur Unterstützung der Katzenkastrationsaktionen im Jahr 2024 einzustellen. Die Mittel dürfen nur für die Kastration von im Kreisgebiet lebenden Katzen eingesetzt werden.

### Sachverhalt

siehe Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

### Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den Haushalt 2024

### Anlage/n:

1	Antrag_UBA_Katzenkastrationen_GRÜNE CDU SPD
---	---



An  
die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Dr. Ina Walenda

## **Katzenkastrationsaktionen 2024 unterstützen**

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023, TOP 8**

Rendsburg, 17.11.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die unterzeichnenden Fraktionen beantragen:

- **Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag in den Haushalt des Jahres 2024 einen Betrag in Höhe von 50.000 € zur Unterstützung der Katzenkastrationsaktionen im Jahr 2024 einzustellen. Die Mittel dürfen nur für die Kastration von im Kreisgebiet lebenden Katzen eingesetzt werden.**

### Begründung:

Die Zahl von freilebenden, nicht an Menschen gebundene Katzen steigt stetig. Die Kastration von Katzen ist eine wirksame Methode zur Kontrolle der Katzenpopulation und hilft, die Anzahl der ungewollten Würfe zu reduzieren und somit die Anzahl der Straßenkatzen zu verringern. Dies trägt letztlich auch dazu bei, die derzeit überbelegten Tierheime zu entlasten.

In Schleswig-Holstein werden zwei Mal im Jahr Katzenkastrationsaktionen durchgeführt. Die dabei entstehenden Kosten werden über einen von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein verwalteten Fonds abgerechnet. Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftsprojekt von Tierschutzverbänden, der Tierärzteschaft, der kommunalen Familie, des Landesjagdverbands und des Landes Schleswig-Holstein. Das Angebot richtet sich vor allem an Tierschutzvereine, aber auch an andere Überbringer aufgefundener Katzen.

Die Katzenkastrationsaktion im Oktober 2023 musste bereits nach zwei Tagen abgebrochen werden, da die vorhandenen Mittel ausgeschöpft waren. Es wird hiermit beantragt, dass sich auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde finanziell an der Katzenkastrationsaktion beteiligt und dazu beiträgt, dass Katzen im Kreisgebiet, die keinem Besitzer zugeordnet werden können, kastriert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Zülsdorff

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Ina Walenda

SPD-Fraktion

Karola Blunck

CDU-Fraktion



## Haushalt 2024: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/ die Grünen; Tierschutz im Kreis stärken- bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime

<b>VO/2023/491</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, für die bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime ein Betrag von 200.000 € in den Haushalt einzustellen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

200.000€ (Teilhaushalt 122120 „Ordnungsaufgaben Veterinäraufsicht“).

### Anlage/n:

1	2023_11_20_Antrag_UBA Tierschutz stärken, Antrag 1
---	--



An  
die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

## **Den Tierschutz im Kreis stärken, Antrag 1**

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023**

**TOP 7**

Rendsburg, 20. November 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag  
Rendsburg-Eckernförde beantragen zu TOP 7:

Teilhaushalt 122120 „Ordnungsaufgaben Veterinäraufsicht“

### **Antrag 1 Den Tierschutz im Kreis stärken**

Für die bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime  
wird ein Betrag von 200.000 € in den Haushalt eingestellt.

#### Begründung:

Die von den Tierschutzvereinen betriebenen Tierheime sind mit ihren überwiegend ehrenamtlichen Kräften angesichts der dramatisch gestiegenen Anzahl der in ihre Obhut übergebenen Tiere am Ende ihrer Möglichkeiten. Dabei stehen sie seit Jahren vor besonderen Hausforderungen. So stoßen die Tierheime zunehmend an bauliche Kapazitätsgrenzen. Die Corona-Pandemie, in der vermehrt Haustiere angeschafft wurden, hat diese Situation nochmals verschärft. Viele Haustierbesitzer fühlen sich überfordert – zeitlich und im Umgang mit den Tier, aber auch bedingt durch gestiegene Kosten. In der Folge werden Tiere abgegeben oder ausgesetzt, letzteres insbesondere wenn

die Tierheime mit Aufnahmestopps reagieren müssen. Hinzu kommt der Unterbringungsbedarf für Tiere aus Kriegsgebieten wie der Ukraine. Akut besteht erheblicher Sanierungsbedarf für die Unterbringungsmöglichkeiten, zudem ist eine bauliche Erweiterung unumgänglich, wofür in 2024 zunächst für Planungskosten Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, um so Landeszuschüsse erhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ina Walenda  
SPD-Fraktion  
GRÜNEN

Karola Blunck  
CDU-Fraktion

Kirsten Zülsdorff  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE



## Haushalt 2024: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ die Grünen; Tierschutz im Kreis stärken- Unterstützung der Tierheime

<b>VO/2023/492</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die Unterstützung der Tierheime im Kreis, mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen, auf 120.000€ zu erhöhen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung von 100.000€ auf 120.000€. Teilhaushalt 122120 „Ordnungsaufgaben Veterinäraufsicht“.

### Anlage/n:

1	2023_11_20_Antrag_UBA_Tierschutz Antrag 2
---	---



An  
die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

## **Antrag 2 Den Tierschutz im Kreis stärken**

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023  
TOP 7**

Rendsburg, 20. November 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Rendsburg-Eckernförde  
beantragen zu TOP 7:

Teilhaushalt 122120 „Ordnungsaufgaben Veterinäraufsicht“

## **Antrag 2 Den Tierschutz im Kreis stärken**

Die Unterstützung der Tierheime im Kreis, mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen, wird von 100 T € auf 120 T €, also den Betrag in 2023, erhöht.

### Begründung:

Die von den Tierschutzvereinen betriebenen Tierheime sind mit ihren überwiegend ehrenamtlichen Kräften angesichts der dramatisch gestiegenen Anzahl der in ihre Obhut übergebenen Tiere am Ende ihrer Möglichkeiten. Dabei stehen sie seit Jahren vor besonderen Hausforderungen. Die Corona-Pandemie, in der vermehrt Haustiere angeschafft wurden, hat diese Situation nochmals verschärft. Viele

Haustierbesitzer fühlen sich überfordert – zeitlich und im Umgang mit den Tier, aber auch bedingt durch gestiegene Kosten. In der Folge werden Tiere abgegeben oder ausgesetzt, letzteres insbesondere wenn die Tierheime mit Aufnahmestopps reagieren müssen. Hinzu kommt der Unterbringungsbedarf für Tiere aus Kriegsgebieten wie der Ukraine. Zum anderen sind die Kosten für die Unterbringung drastisch gestiegen, so für Futtermittel, Tierarzt- und Gebäudeunterhaltungskosten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ina Walenda  
SPD-Fraktion

Kirsten Zülsdorff  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



## Haushalt 2024: Antrag der SPD Kreistagsfraktion; Tierschutz im Kreis stärken- Tierschutzberatung zur Haustierhaltung

<b>VO/2023/493</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag für die Tierschutzberatung zur Haustierhaltung einen Betrag in Höhe von 20.000 € in den Haushalt einzustellen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

20.000 € (Teilhaushalt 122120 „Ordnungsaufgaben Veterinäraufsicht“).

### Anlage/n:

1	2023_11_20_Antrag_UBA_Tierschutz stärken, Antrag 3
---	--



An  
die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

### **Den Tierschutz im Kreis stärken, Antrag 3**

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023**

**TOP 7**

Rendsburg, 20. November 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die SPD-Fraktion im Kreistag Rendsburg-Eckernförde beantragt zu TOP 7:

Teilhaushalt 122120 „Ordnungsaufgaben Veterinäraufsicht“

#### **Antrag 3 Den Tierschutz im Kreis stärken**

Für die Tierschutzberatung zur Haustierhaltung wird ein Betrag von 20.000 € in den Haushalt eingestellt.

#### Begründung:

Die von den Tierschutzvereinen betriebenen Tierheime sind mit ihren überwiegend ehrenamtlichen Kräften angesichts der dramatisch gestiegenen Anzahl der in ihre Obhut übergebenen Tiere am Ende ihrer Möglichkeiten. Dabei stehen sie seit Jahren vor besonderen Hausforderungen. So stoßen die Tierheime zunehmend an bauliche Kapazitätsgrenzen. Die Corona-Pandemie, in der vermehrt Haustiere angeschafft wurden, hat diese Situation nochmals verschärft. Viele Haustierbesitzer fühlen sich überfordert – zeitlich und im Umgang mit den Tier, aber auch bedingt durch gestiegene Kosten. In der Folge werden Tiere abgegeben oder ausgesetzt, letzteres insbesondere wenn

die Tierheime mit Aufnahmestopps reagieren müssen. Hinzu kommt der Unterbringungsbedarf für Tiere aus Kriegsgebieten wie der Ukraine. Präventives Handeln soll in enger Zusammenarbeit mit den Tierschutzvereinen erfolgen, um durch Informationen z.B. über Veranstaltungen, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit über die Anschaffung und Haltung eines Haustieres zu beraten. Handelt der Kreis nicht, werden sich die Probleme überfüllter Tierheime mit der Folge ausgesetzter Tiere weiter verschärfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ina Walenda  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion - Solaroffensive; investive Maßnahmen zum Klimaschutz: Bau einer kreisbetriebenen Solaranlage auf dem Deponiegelände Alt Duvenstedt

<b>VO/2023/494</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hautausschuss und dem Kreistag für den Bau einer kreisbetriebenen Solaranlage auf dem kreiseigenen Deponiegelände in Alt Duvenstedt einen Betrag von 2,5 Millionen € in den Haushalt einzustellen. Angestrebt wird der Bau einer aufgeständerten PV-Anlage mit Doppelnutzung, d. h. mit einem standortgerechten ökologischen Managementkonzept zur Förderung der biologischen Vielfalt („Biodiversitäts-PV“).

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage. Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf den gelb markierten Teil.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

2,5 Millionen € (Teilhaushalt 511121 „Klimaschutz“).

### Anlage/n:

1	Solaroffensive Teil 1
---	-----------------------



An  
die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

**Antrag    Solaroffensive – investive Maßnahmen zum Klimaschutz**

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023**  
**TOP 7**

Rendsburg, 20. November 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die SPD-Fraktion im Kreistag Rendsburg-Eckernförde beantragt zu TOP 7:

Teilhaushalt 511121 „Klimaschutz“

**Antrag 2    Solaroffensive – investive Maßnahmen zum Klimaschutz**

Für den Bau einer kreisbetriebenen Solaranlage auf dem kreiseigenen Deponiegelände in Alt Duvenstedt wird ein Betrag von 2,5 Millionen € in den Haushalt eingestellt. Angestrebt wird der Bau einer aufgeständerten PV-Anlage mit Doppelnutzung, d. h. mit einem standortgerechten ökologischen Managementkonzept zur Förderung der biologischen Vielfalt („Biodiversitäts-PV“).

Für den Bau von PV-Anlagen z.B. auf befestigten Flächen wie kreiseigenen Parkplätzen werden 0,5 Millionen € in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Der Kreis sollte bei der Energiewende eine Vorbildfunktion einnehmen, also alle kreiseigene Möglichkeiten für PV-Anlagen ausschöpfen. Die Deponie Altduvenstedt bietet ideale Voraussetzungen mit zugleich bester

wirtschaftlicher Perspektive. Zu PV auf befestigten Flächen: Hier bestehen weitere Möglichkeiten, Solaranlagen zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Lüth  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion- Solaroffensive; investive Maßnahmen zum Klimaschutz: Bau von PV-Anlagen

<b>VO/2023/495</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag für den Bau von PV-Anlagen, z.B. auf befestigten Flächen wie kreiseigenen Parkplätzen, 0,5 Millionen € in den Haushalt einzustellen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage. Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf den grün markierten Teil.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

0,5 Millionen € (Teilhaushalt 511121 „Klimaschutz“).

### Anlage/n:

1	Solaroffensive Teil 2
---	-----------------------



An  
die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

**Antrag     Solaroffensive – investive Maßnahmen zum Klimaschutz**

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023**  
**TOP 7**

Rendsburg, 20. November 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die SPD-Fraktion im Kreistag Rendsburg-Eckernförde beantragt zu TOP 7:

Teilhaushalt 511121 „Klimaschutz“

**Antrag 2     Solaroffensive – investive Maßnahmen zum Klimaschutz**

Für den Bau einer kreisbetriebenen Solaranlage auf dem kreiseigenen Deponiegelände in Alt Duvenstedt wird ein Betrag von 2,5 Millionen € in den Haushalt eingestellt. Angestrebt wird der Bau einer aufgeständerten PV-Anlage mit Doppelnutzung, d. h. mit einem standortgerechten ökologischen Managementkonzept zur Förderung der biologischen Vielfalt („Biodiversitäts-PV“).

Für den Bau von PV-Anlagen z.B. auf befestigten Flächen wie kreiseigenen Parkplätzen werden 0,5 Millionen € in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Der Kreis sollte bei der Energiewende eine Vorbildfunktion einnehmen, also alle kreiseigene Möglichkeiten für PV-Anlagen ausschöpfen. Die Deponie Altduvenstedt bietet ideale Voraussetzungen mit zugleich bester

wirtschaftlicher Perspektive. Zu PV auf befestigten Flächen: Hier bestehen weitere Möglichkeiten, Solaranlagen zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Lüth  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion; Wärmewendemanagement

<b>VO/2023/496</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
FD 2.2 Umwelt	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag zur Koordination der Ämterübergreifenden und gemeindlichen Wärmeplanung einen Betrag von 140.000 € für zwei Personalstellen für den Fachbereich Umwelt in der Kreisverwaltung in den Haushalt eingestellt.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage. Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf den gelb markierten Teil.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

140.000€

### Anlage/n:

1	SPD- Wärmewendemanagement
---	---------------------------



An  
die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

## **Antrag Wärmewendemanagement und Klimaschutzmanager**

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023**

**TOP 7**

Rendsburg, 20. November 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die SPD-Fraktion im Kreistag Rendsburg-Eckernförde beantragt zu TOP 7:

Teilhaushalt Personal

### **Antrag Wärmewendemanagement und Klimaschutzmanager**

Zur Koordination der Ämterübergreifenden und gemeindlichen Wärmeplanung wird ein Betrag von 140.000 € für zwei Personalstellen für den Fachbereich Umwelt in der Kreisverwaltung in den Haushalt eingestellt.

Weiterhin soll in der Kreisverwaltung ein Klimaschutzmanager eingestellt werden, Kosten ca. 80 T € jährlich, wobei es für 3 Jahre Bundeszuschüsse geben wird.

#### Begründung:

Für die kommunale Wärmeplanung werden Bedarfe, Potenziale und bestehende Versorgungsinfrastrukturen wie Strom, Gas- und Wärmenetze in Gänze betrachtet, darauf aufbauend eine Strategie zur Wärmeversorgung erarbeitet, die optimal zu den jeweiligen Bedingungen vor Ort passt. Das ist insbesondere für die vielen kleinen Kommunen im

Kreisgebiet eine große Herausforderung und so fehlen der Wärmewende bislang das Tempo und eine Antwort auf die Frage nach den richtigen Instrumenten. Damit den Kommunen die bis zum Jahr 2028/2030 umzusetzende Wärmeplanung zügig und effektiv gelingt, sollen die Ämter und Gemeinden von Fachkräften des Kreises professionell unterstützt werden. Insbesondere sollen best-practise-Beispiele bekannt gemacht, standardisierte administrative Verfahren entwickelt und in enger Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur und Fördermittelgebern Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Unterstützung bei Ausschreibungsverfahren bzw. einer übergreifenden Ausschreibung wird ein weiterer Bereich sein.

Für die Zuständigkeiten des Kreises soll in der Kreisverwaltung zur Umsetzung des Klimaschutzes ein Klimaschutzmanager eingestellt werden. In vielen Städten und Gemeinden des Kreise gibt es inzwischen Klimaschutzmanager, so in Rendsburg, Eckernförde (2), Kronshagen, den Ämtern Molfsee und Bordscholmer Land.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Lüth  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion; Klimaschutzmanager

<b>VO/2023/497</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag in der Kreisverwaltung einen Klimaschutzmanager einzustellen, Kosten ca. 80 T € jährlich, wobei es für 3 Jahre Bundeszuschüsse geben wird.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage. Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf den grün markierten Teil.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

ca. 80.0000 €

### Anlage/n:

1	SPD- Klimaschutzmanager
---	-------------------------



An  
die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

### **Antrag Wärmewendemanagement und Klimaschutzmanager**

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023**

**TOP 7**

Rendsburg, 20. November 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die SPD-Fraktion im Kreistag Rendsburg-Eckernförde beantragt zu TOP 7:

Teilhaushalt Personal

#### **Antrag Wärmewendemanagement und Klimaschutzmanager**

Zur Koordination der Ämterübergreifenden und gemeindlichen Wärmeplanung wird ein Betrag von 140.000 € für zwei Personalstellen für den Fachbereich Umwelt in der Kreisverwaltung in den Haushalt eingestellt.

Weiterhin soll in der Kreisverwaltung ein Klimaschutzmanager eingestellt werden, Kosten ca. 80 T € jährlich, wobei es für 3 Jahre Bundeszuschüsse geben wird.

#### Begründung:

Für die kommunale Wärmeplanung werden Bedarfe, Potenziale und bestehende Versorgungsinfrastrukturen wie Strom, Gas- und Wärmenetze in Gänze betrachtet, darauf aufbauend eine Strategie zur Wärmeversorgung erarbeitet, die optimal zu den jeweiligen Bedingungen vor Ort passt. Das ist insbesondere für die vielen kleinen Kommunen im

Kreisgebiet eine große Herausforderung und so fehlen der Wärmewende bislang das Tempo und eine Antwort auf die Frage nach den richtigen Instrumenten. Damit den Kommunen die bis zum Jahr 2028/2030 umzusetzende Wärmeplanung zügig und effektiv gelingt, sollen die Ämter und Gemeinden von Fachkräften des Kreises professionell unterstützt werden. Insbesondere sollen best-practise-Beispiele bekannt gemacht, standardisierte administrative Verfahren entwickelt und in enger Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur und Fördermittelgebern Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Unterstützung bei Ausschreibungsverfahren bzw. einer übergreifenden Ausschreibung wird ein weiterer Bereich sein.

Für die Zuständigkeiten des Kreises soll in der Kreisverwaltung zur Umsetzung des Klimaschutzes ein Klimaschutzmanager eingestellt werden. In vielen Städten und Gemeinden des Kreise gibt es inzwischen Klimaschutzmanager, so in Rendsburg, Eckernförde (2), Kronshagen, den Ämtern Molfsee und Bordesholmer Land.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Lüth  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2024: Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen

<b>VO/2023/489</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Stüber
	Bearbeiter/in: Liesa Brasch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, in den Haushalt des Jahres 2024 einen Betrag in Höhe von 300.000 € zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts des Kreises einzustellen.

### Sachverhalt

siehe Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

### Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den Haushalt 2024

### Anlage/n:

1	2023_11_10_Antrag_GRÜNE_SPD_Umsetzung Klimaanpassungsmaßnahmen
---	---



An die Vorsitzende  
des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

## Klimaanpassungsmaßnahmen im Kreis umsetzen

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023, TOP 8

Rendsburg, 20.11.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Kreistag Rendsburg-Eckernförde beantragen:

- **Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, in den Haushalt des Jahres 2024 einen Betrag in Höhe von 300.000 € zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts des Kreises einzustellen.**

### Begründung:

Auf Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses wurden im Jahr 2017 Fördermittel für die Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie eingeworben. Diese wurde dem Umwelt- und Bauausschuss im September 2020 vorgestellt und Anfang 2021 hat der Kreistag beschlossen, die Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie der Klimaschutzagentur zu übertragen. Um die Klimaanpassungsstrategie umzusetzen, ist ein Klimaanpassungsmanagement vorgesehen. Eine entsprechende Stelle wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023 beantragt und ist seit Kurzem besetzt.

Die eingestellte Person soll sich, gemäß der Strategie, um die Umsetzung folgender Maßnahmen kümmern:

- a) Mit Ämtern, Städten und Gemeinden Maßnahmen entwickeln
- b) Ämter, Städte und Gemeinden bei der Küstensicherung unterstützen
- c) Beratungsangebote für private Haushalte entwickeln

- d) Impulse für Unternehmen und Gewerbestandorte setzen
- e) Bildungs- und Beratungsangebote für die Landwirtschaft entwickeln
- f) CampingplatzbetreiberInnen vernetzen und unterstützen
- g) Vorbilder schaffen: Wirtschaftsförderung, Tourismusagenturen und Naturparks machen es vor
- h) Siedlungsstrukturen anpassen
- i) Bestandsquartiere anpassen
- j) Orte als Abkühlungsoasen einrichten
- k) Hitzepatenschaften für SeniorInnen anstoßen
- l) Monitoring und Bekämpfung von invasiven Arten

Um entsprechende Maßnahmen umsetzen, bzw. initiieren zu können, sollen dem Klimaanpassungsmanagement die beantragten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zu den möglichen Umsetzungskosten gehören, unteren anderem und nicht ausschließlich, die Vergabe von Machbarkeitsstudien und Konzepten, die Organisation von Foren oder runden Tischen (z.B. für die vom Klimawandel betroffenen Küstengemeinden), Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung erster kleinerer Maßnahmen. Dem Umwelt- und Bauausschuss ist jährlich über die Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Bericht zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen  
Kirsten Zülsdorff  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hans-Jörg Lüth  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2024: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90 die Grünen zum sozialen Wohnungsbau

<b>VO/2023/498</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag für Planungskosten 50.000 € erneut in den Haushalt einzustellen, um kreiseigene Grundstücke zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

50.000€

### Anlage/n:

1	2023_11_20_Antrag_UBA Sozialer Wohnungsbau
---	--



An  
die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023**  
**TOP 7 Antrag Sozialer Wohnungsbau**

Rendsburg, 20. November 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Rendsburg-Eckernförde beantragen zu TOP 7:

**Antrag Sozialer Wohnungsbau**

Für Planungskosten beantragt die SPD-Fraktion 50.000 € erneut in den Haushalt einzustellen, um kreiseigene Grundstücke zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Mit Hilfe des Kreises, möglichst in Kooperation mit einer Wohnungsbaugenossenschaft, soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Der Kreis sollte insbesondere eigene Grundstücke einbringen und dafür neben Belegungsrechten das Eigentum an Wohnungen erwerben, das für besondere Bedarfe zur Verfügung (Geflüchtete, Frauenhaus) stehen kann. Das kreiseigene Grundstück in der Graf-von-Stauffenbergstraße des LZG-Geländes ist bereits im Besitz des Kreises, liegt zentral und dort kann bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Ebenso verfügt der Kreis über ein geeignetes Grundstück in Nortorf, das in einer Zusammenarbeit mit der Stadt Nortorf und einem gemeinnützigen Bauträger bebaut werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Lüth  
SPD-Fraktion

Kirsten Zülsdorff  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion



## Haushalt 2024: Fraktionsantrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen zu Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds

<b>VO/2023/490</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Liesa Brasch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, einen Haushaltstitel mit dem Namen „Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds“ einzurichten.

Aus den noch zu übertragenden investiven Restmitteln aus dem Klimaschutzfonds sollen 1 Millionen Euro (von 1,7 Millionen Euro) in den Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds transferiert werden.

### Sachverhalt

siehe Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

### Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den Haushalt 2024

### Anlage/n:

1	2023_11_20_Antrag Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds
---	---



An die Vorsitzende  
des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

## Wiederaufbauhilfe für von Katastrophen betroffene Gemeinden

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023

TOP 8

Rendsburg, 20.11.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Kreistag Rendsburg-Eckernförde beantragen zu TOP 8:

- **Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, einen Haushaltstitel mit dem Namen „Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds“ einzurichten.**
- **Aus den noch zu übertragenden investiven Restmitteln aus dem Klimaschutzfonds sollen 1 Millionen Euro (von 1,7 Millionen Euro) in den Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds transferiert werden.**

### Begründung:

Die Sturmflut im Oktober hat weitreichende Schäden in den Küstengebieten des Kreises Rendsburg-Eckernförde verursacht. Das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen haben sich darauf geeinigt, einen Wiederaufbaufonds aufzulegen, der unter anderem Reparaturen an kommunalen Infrastrukturen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Kommunen, wie Kitas oder Jugendzentren, sowie an Küstenschutzanlagen wie Deichen und Dünen fördern soll. Die notwendigen Förderrichtlinien befinden sich noch in der finalen Abstimmung, vorgesehen sind Förderquoten von 50 Prozent für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und 75 Prozent für kommunale Infrastrukturen. Auch wenn der Kreis bereits über den kommunalen Anteil am Wiederaufbaufonds beteiligt ist (abhängig von einer möglichen Förderung durch den Bund mit etwa 200.000-400.000 Euro), hat er im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion die Aufgabe, gleichwertige

Lebensverhältnisse im Kreis herzustellen. Da den betroffenen Kommunen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge durch die Sturmflut unverschuldet ein großer Schaden entstanden ist und diese, wie oben beschrieben, einen teilweise nicht unerheblichen Eigenanteil am Wiederaufbau in Zeiten knapper Kassen tragen müssen, wird hiermit beantragt, dass der Kreis sich auch direkt an den Kosten des Wiederaufbaus beteiligt. Dies kann beispielsweise durch die anteilige Übernahme des Eigenanteils erfolgen. Die Verwaltung wird hiermit bereits gebeten, eine entsprechende Förderrichtlinie auszuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Lüth  
SPD-Fraktion

Kirsten Zülsdorff  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



## Niederschrift

---

### Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 23.11.2023  
**Sitzungsbeginn:** 17:03 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Raum, Ort:** Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

---

#### Anwesend

##### **Vorsitz**

Dr. Ina Walenda

##### **Mitglieder**

Torben Ackermann	bis TOP 8.4
Karola Blunck	
Holger Gränert	
Sophie Marxen	
Christian Schlömer	
Peter Thordsen	bis TOP 8.4
Hannes Thoms	Vertretung für: Carsten Wiele
Thomas Baldzuhn	
Hans-Jörg Lüth	
Tom Bernd Reimers	Vertretung für: Lisa Yilmaz
Nikolai Kamp	
Dr. Johann Brunkhorst	Vertretung für: Torge Klein
Klaus-Christian Kalkhoff	Vertretung für: Kirsten Zülsdorff
Godber-Paul Andresen	
Sascha Nehmert	Vertretung für: Rainer Bosse
Sven-Michael Chilla	Vertretung für: Thorsten Uhrbrock
Janis Daas	
Frank Dreves	

##### **stellvertretende Mitglieder**

Holger Thiesen

Christoph Arp  
Markus Heerdegen

ab Top 8.5 Vertretung f. Torben  
Ackermann

Raidum Rodde  
Oliver Rumpf  
Hannes Thoms  
Jens Kolls  
Jan-Niklas Kuntzsch  
Tom Bernd Reimers  
Andreas Seidel  
Dr. Johann Brunkhorst  
Klaus-Christian Kalkhoff  
Cornelia Strufe  
Lars Wiese  
Sven-Michael Chilla  
Floyd Hammock  
Rainer Böttcher  
Arno Jöhnk

### **Politik**

Sabine Mues  
SPD-Kreistagsfraktion

### **Verwaltung**

Stefan Bork  
Liesa Brasch  
Maike Delfs  
Jörn Klatt  
Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Emma Hennings  
Jennifer Hentzschel  
Barbara Rennekamp  
Thomas Stüber  
Britta Siefken  
Hendrik Jürgensen  
Andreas Marx  
Michael Wittl  
Christina Mönke  
Christiane Ostermeyer  
Bettina Bielawa  
Lauritz Bilski  
Manuela Dr. Freitag  
Sabine Groeper

Silvia Kempe-Waedt  
Carsten Ludwig  
Stephan Ott  
Personalrat  
Christin Johannsen

**Gäste**

Hans Müller

**Keine Teilnehmergruppe**

Ralf-Dieter Beck  
Madlin Loof  
Dennis Schultz

**Abwesend**

**Mitglieder**

Carsten Wiele	entschuldigt
Lisa Yilmaz	entschuldigt
Torge Klein	entschuldigt
Kirsten Zülsdorff	entschuldigt
Rainer Bosse	entschuldigt
Thorsten Uhrbrock	entschuldigt

**Gäste:**

Uwe Giermann

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2023
4. Sachstandsbericht über die Vergabe von Ersatzgeldern
5. Umsetzungskontrolle
- 5.1. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2023/264-02
6. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
- 6.1. Anfrage der FDP Fraktion zum Gebäude in der Kaiserstraße 21 VO/2023/420
7. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz VO/2023/371
- 7.1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz: Fraktionsantrag Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und SPD; Klimaschutzfonds um Klimaanpassungsförderung ergänzen VO/2023/371-01
8. Haushalt 2024
- 8.1. Haushalt 2024: Umwelt- und Bauausschuss VO/2023/429
- 8.2. Haushalt 2024: Sturmflutschäden, Kosten der Spermüllentsorgung auf Campingplätzen, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ die Grünen und CDU VO/2023/460
- 8.3. Haushalt 2024: Erhalt und Pflege der Naturdenkmäler, Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/die Grünen und SSW VO/2023/465
- 8.4. Haushalt 2024: Beitragszahlung Klimaschutzagentur, Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ die Grünen und SSW VO/2023/466
- 8.5. Haushalt 2024: Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD zu Katzenkastrationsaktionen VO/2023/488

- |       |   |             |
|-------|---|-------------|
| 8.6.  | Haushalt 2024: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/ die Grünen; Tierschutz im Kreis stärken- bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime | VO/2023/491 |
| 8.7.  | Haushalt 2024: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ die Grünen; Tierschutz im Kreis stärken- Unterstützung der Tierheime                                      | VO/2023/492 |
| 8.8.  | Haushalt 2024: Antrag der SPD Kreistagsfraktion; Tierschutz im Kreis stärken- Tierschutzberatung zur Haustierhaltung  | VO/2023/493 |
| 8.9.  | Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion - Solaroffensive; investive Maßnahmen zum Klimaschutz: Bau einer kreisbetriebenen Solaranlage auf dem Deponiegelände Alt Duvenstedt              | VO/2023/494 |
| 8.10. | Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion- Solaroffensive; investive Maßnahmen zum Klimaschutz: Bau von PV-Anlagen   | VO/2023/495 |
| 8.11. | Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion; Wärmewendemanagement  | VO/2023/496 |
| 8.12. | Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion; Klimaschutzmanager  | VO/2023/497 |
| 8.13. | Haushalt 2024: Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen  | VO/2023/489 |
| 8.14. | Haushalt 2024: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ die Grünen zum sozialen Wohnungsbau   | VO/2023/498 |
| 8.15. | Haushalt 2024: Fraktionsantrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen zu Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds  | VO/2023/490 |
| 9.    | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse   |             |
| 10.   | Verwaltungsangelegenheiten  |             |
| 11.   | Verschiedenes   |             |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Dr. Ina Walenda eröffnet um 17:03 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie legt Emma Hennings als Protokollführerin fest.

Hans-Jörg Lüth (SPD) legt Widerspruch gegen TOP 8.2 der Tagesordnung ein, weil dieses Thema seiner Auffassung nach kein Sachverhalt für den UBA sei. Dr. Hendrik Jürgensen (Verwaltung) erläutert, dass TOP 8.2, der das Thema Sperrmüllentsorgung betrifft, nach der Hauptsatzung des Kreises durchaus ein TOP für den UBA sei.

Es wird über die Tagesordnung abgestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	4	1

---

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

---

### zu 3 Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2023

Es gibt keine Einwände. Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2023 wird festgestellt.

---

### zu 4 Sachstandsbericht über die Vergabe von Ersatzgeldern

Svenja Lerche (Verwaltung) berichtet über das Thema. Die vorgetragene Präsentation ist im Anhang beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag werden Fragen gestellt, die durch Michael Wittl und Svenja Lerche beantwortet werden.

Frank Dreves (WGK) fragt, warum die Kirchengemeinden vor den normalen Gemeinden angeschrieben werden.

Michael Wittl (Fachdienstleiter Umweltamt) erläutert, dass es sich um eine willkürliche Reihenfolge handelt. Die Kirche hat viel Land, daher ist sie ein potentieller An-

sprechpartner.

Peter Thordsen (CDU) fragt wie viele landwirtschaftliche Flächen der Kreis in Summe gekauft hat und wer die Flächen übernommen hat.

Michael Wittl erläutert, dass der Kreis die gekauften Flächen im Rahmen von Entwicklungskonzepten an Vereine und Verbände, wie z.B. den Wasser- und Bodenverbänden weitergibt. In der Regel werden Flächen generiert, die für die Landwirtschaft nicht attraktiv sind. Es handelt sich in der Regel nicht um Konkurrenz zur Landwirtschaft.

Hans-Jörg Lüth regt an, dass das zur Verfügung stehende Geld auf jeden Fall ausgegeben werden sollte, so dass es nicht an das Land zurück geht.

Godber Andresen (SSW) möchte in der nächsten Sitzung wissen an wen die bisher generierten Flächen gegangen sind. Herr Wittl sagt zu, dazu Auskunft zu geben.

Anlage 1 UBA\_Vortrag\_Ersatzgeldstelle

---

## **zu 5 Umsetzungskontrolle**

---

### **zu 5.1 Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen**

**VO/2023/264-02**

Hans-Jörg Lüth merkt an, dass der Tagesordnungspunkt „Sachstand zum großen Wittensee“ noch immer nicht behandelt wird. Michael Wittl erläutert, dass in der nächsten Sitzung durch Frau Grudzinski vom Landesamt für Umwelt darüber berichtet wird. Darüber hinaus soll am 28.11.23 um 16.00 Uhr im Schützenhof Groß Wittensee eine Infoveranstaltung zum Zustand des Wittensee stattfinden. Diese führt das Amt Hüttener Berge mit Unterstützung des Landesamtes und der unteren Wasserbehörde durch.

---

## **zu 6 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages**

Hans-Jörg Lüth fragt, ob aufgrund der vergangenen Sturmflut an der Ostsee die Genehmigungen der Campingplätze auf Dünen überprüft werden. Hierzu erläutert Michael Wittl, dass für die Überwachung der Campingplätze gemäß Campingplatzverordnung seit einigen Jahren die untere Bauaufsicht zuständig ist.

Nach eingehender Beratung im Ausschuss und weiteren Fragen zur Sturmflutproblematik wird sich dafür ausgesprochen, auf die Tagesordnung im Januar den TOP „Sturmflut und Vorsorge“ zu setzen. Dort sollen die anfallenden Fragen beantwortet werden.

---

**zu 6.1 Anfrage der FDP Fraktion zum Gebäude in der Kaiserstraße 21**

VO/2023/420

Janis Daas (FDP) stellt noch einmal die Fragen aus der Vorlage. Andreas Marx (Fachdienstleiter Fachdienst Infrastruktur) beantwortet die Fragen wie folgt: „Weder das Grundstück, noch das Gebäude in der Kaiserstraße 21 ist eine Liegenschaft des Kreises. Die weiteren Fragen erübrigen sich damit.“

---

**zu 7 Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz**

VO/2023/371

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Dr. Hendrik Jürgensen, der in die Vorlage einführt. Nach eingehender Beratung im Ausschuss wird der Beschlussvorschlag dahingehend abgeändert, dass die Fördersätze unter Punkt 3 um jeweils 5% (bzw. um 50.000 Euro und im Falle von Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung regenerativer Energien um 5.000 Euro) angehoben werden. Die Evaluation soll nach einem Jahr erfolgen. Unter Punkt 10 wird ergänzt, dass ein Beginn der Maßnahme auf Antrag auch vorzeitig möglich ist.

Im Anschluss wird abgestimmt.

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage dargestellt, mit der Änderung, dass die Fördersätze unter Punkt 3 um jeweils 5 % (bzw. um 50.000 Euro und im Falle von Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung regenerativer Energien um 5.000 Euro) angehoben werden, zu beschließen. Die Evaluation soll nach einem Jahr erfolgen. Unter Punkt 10 wird ergänzt, dass ein Beginn der Maßnahme auf Antrag auch vorzeitig möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

---

**zu 7.1 Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz: Fraktionsantrag Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und SPD; Klimaschutzfonds um Klimaanpassungsförderung ergänzen**

VO/2023/371-01

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Dr. Johann Brunkhorst (Bündnis 90/ die Grünen). Dieser erläutert den Antrag. Es wird nach eingehender Beratung der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass die Verwaltung erst zur übernächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses die um Klimaanpassungsmaßnahmen ergänzte Förderrichtlinie vorlegen muss. Des Weiteren wurde der Zeitpunkt bis zur

Evaluierung der Nutzung des Klimaschutzfonds bis zum Ende des 1. Quartal 2025 verlängert.

Es wird abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

- Die Verwaltung wird darum gebeten, in Zusammenarbeit mit dem neu eingerichteten Klimaanpassungsmanagement des Kreises bis zur übernächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses eine um Klimaanpassungsmaßnahmen ergänzte Förderrichtlinie des Klimaschutzfonds vorzulegen. Gefördert werden sollen investive Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen und die eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet erwirken können.
- Die Verwaltung und das Klimaanpassungsmanagement werden in diesem Zusammenhang darum gebeten, eine beispielhafte Liste förderfähiger Maßnahmen und entsprechende Förderquoten zu erarbeiten und dem Umwelt- und Bauausschuss zusammen mit der ergänzten Förderrichtlinie vorzulegen.
- Die Nutzung des Klimaschutzfonds wird bis zum Ende des 1. Quartal 2025 unter Einbezug der Kommunen und anderer Zuwendungsempfänger evaluiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	2

---

**zu 8 Haushalt 2024**

---

**zu 8.1 Haushalt 2024: Umwelt- und Bauausschuss**

**VO/2023/429**

Über den TOP 8.1 wird erst nach dem TOP 8.15. abgestimmt, da erst einmal über die Haushaltsanträge und anschließend über den gesamten Haushalt abgestimmt werden soll.

Hans- Jörg Lüth schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass nur in dem Bereich, der den Umwelt- und Bauausschuss betrifft, über den Haushalt abgestimmt werden kann. Dr. Hendrik Jürgensen erläutert, dass man ohnehin nur über Dinge abstimmen kann, die die eigene Zuständigkeit betreffen. Insofern kann der Beschlussvorschlag so stehen bleiben.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt dem Haushaltentwurf 2024 zu und empfiehlt dem Kreistag diesen zu beschließen. Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Beratungs- und Abstimmungsergebnisse der Sitzung werden durch die Verwaltung dem Fachdienst Finanzen zur Berücksichtigung in der Veränderungsliste für den Hauptausschuss zugeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

---

**zu 8.2 Haushalt 2024: Sturmflutschäden, Kosten der Sperrmüllentsorgung auf Campingplätzen, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ die Grünen und CDU**

VO/2023/460

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Dr. Johann Brunkhorst. Dieser erläutert den Antrag.

Nach eingehender Diskussion über die Thematik, ob man mit der Sperrmüllentsorgung den Müll von Gewerbetreibenden subventionieren würde und der Abwägung, dass es sich um eine Notlage handelt wird abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag:

- In den Haushalt des Jahres 2024 wird ein Betrag für einen Fonds in Höhe von 250.000 € aufgenommen für die Erstattung von Entsorgungskosten des Sperrmülls, der aufgrund der Flut in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 2023 auf den Campingplätzen im Kreis Rendsburg-Eckernförde entstanden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	7	0

---

**zu 8.3 Haushalt 2024: Erhalt und Pflege der Naturdenkmäler, Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/die Grünen und SSW**

VO/2023/465

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Karola Blunck (CDU), die den Antrag erläutert. Es wird abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreistag möge beschließen, zum Erhalt und der Pflege der 279 Naturdenkmale (Stand: 24.01.2023, Bäume, Baumgruppen, Alleen) dauerhaft einen jährlichen Betrag

in Höhe von 50.000,00 € einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

---

**zu 8.4 Haushalt 2024: Beitragszahlung Klimaschutzagentur,  
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ die Grünen  
und SSW**

**VO/2023/466**

Nachdem der Antrag diskutiert wurde stellt Hans-Jörg Lüth einen Änderungsantrag, den Beschluss in geänderter Form zu beschließen.

Die Änderung ergänzt den Beschluss: „Die zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden für die Wärmewende im Kreis zu verwenden.“

Bevor jedoch darüber abgestimmt wird stellt Godber-Paul Andresen den Verfahrens-antrag, den Änderungsantrag zurückzustellen.

Es wird über den Verfahrensantrag abgestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	11	1

Daher wird im Anschluss über den Beschluss abgestimmt.

**Beschluss:**

*Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag ab 2024 den jährlichen Gesellschafterzuschuss des Kreises von 1,00 € pro Einwohner (derzeit 275.000,00 €) auf 2,00 € pro Einwohner, somit auf 550.000,00 € zu erhöhen. Die zusätzlich vom Kreis eingestellten Mittel in Höhe von 40.000,00 Euro für die Verwaltung des Klimaschutzfonds jährlich sollen ab 2024 gestrichen werden.*

Die zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden für die Wärmewende im Kreis zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen		Enthaltungen
13	5		1

---

**zu 8.5 Haushalt 2024: Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grü-  
nen, CDU, SPD zu Katzenkastrationsaktionen**

**VO/2023/488**

Torben Ackermann (CDU) und Peter Thordsen (CDU) verlassen den Sitzungssaal.

Als Vertretung für Torben Ackermann stimmt nun Markus Heerdegen (CDU) ab.

Es wird nach Erläuterung des Antrages durch Dr. Ina Walenda und Beratung im Ausschuss abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag in den Haushalt des Jahres 2024 einen Betrag in Höhe von 50.000 € zur Unterstützung der Katzenkastrationsaktionen im Jahr 2024 einzustellen. Die Mittel dürfen nur für die Kastration von im Kreisgebiet lebenden Katzen eingesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	2	0

---

**zu 8.6 Haushalt 2024: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/ die Grünen; Tierschutz im Kreis stärken- bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime**

VO/2023/491

Dr. Ina Walenda erläutert den Antrag.

Barbara Rennekamp (Fachbereichsleitung Fachbereich Umwelt und Ordnung) erläutert, dass im nächsten UBA ein Vorschlag für die Verteilung der Gelder vorgestellt wird.

Anschließend wird nach Beratung im Ausschuss abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, für die bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime ein Betrag von 200.000 € in den Haushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	2	0

---

**zu 8.7 Haushalt 2024: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ die Grünen; Tierschutz im Kreis stärken- Unterstützung der Tierheime**

VO/2023/492

Dr. Ina Walenda erläutert den Antrag. Anschließend wird nach Beratung im Aus-

schuss abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die Unterstützung der Tierheime im Kreis, mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen, auf 120.000€ zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	6	0

---

**zu 8.8 Haushalt 2024: Antrag der SPD Kreistagsfraktion; Tierschutz im Kreis stärken- Tierschutzberatung zur Haustierhaltung**

**VO/2023/493**

Dr. Ina Walenda erläutert den Antrag. Anschließend wird nach Beratung im Ausschuss abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag für die Tierschutzberatung zur Haustierhaltung einen Betrag in Höhe von 20.000 € in den Haushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	13	1

---

**zu 8.9 Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion - Solaroffensive; investive Maßnahmen zum Klimaschutz: Bau einer kreisbetriebenen Solaranlage auf dem Deponiegelände Alt Duvenstedt**

**VO/2023/494**

Hans-Jörg Lüth erläutert den Inhalt der Vorlage.

Prof. Dr. Stephan Ott (Fachbereichsleitung Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur) bittet darum, den Antrag zurückstellen zu lassen, damit die Verwaltung erst einmal die Rahmenbedingungen ausarbeiten kann.

Hans-Jörg Lüth zieht den Antrag zurück.

---

**zu 8.10 Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion- Solaroffensive; investive Maßnahmen zum Klimaschutz: Bau von PV-Anlagen** **VO/2023/495**

Prof. Dr. Stephan Ott schlägt vor das Vorhaben zunächst zu prüfen. Daher wird der Antrag zurückgezogen. Hans-Jörg Lüth bittet bis zur übernächsten Sitzung ein Konzept von der Verwaltung erarbeiten zu lassen, welche Flächen für Solarenergie Anlagen geeignet sind.

---

**zu 8.11 Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion; Wärmewendemanagement** **VO/2023/496**

Der Antrag wird zurückgezogen.

---

**zu 8.12 Haushalt 2024: Antrag der SPD Fraktion; Klimaschutzmanager** **VO/2023/497**

Hans-Jörg Lüth erläutert den Inhalt der Vorlage. Die Parteien positionieren sich. Prof. Dr. Stephan Ott erläutert, dass sich die Aufgaben zwischen der Klimaschutzagentur und der Kreisverwaltung zunehmend vermischen und keine Doppelstruktur entstehen soll. Weiterhin erläutert er, dass bereits eine halbe Stelle für die Tätigkeit vorhanden sei.

Thomas Baldzuhn wünscht ausdrücklich, dass in das Protokoll aufgenommen wird, dass die Verwaltung über ausreichend Personal verfügt.

Der Antrag wird zurückgezogen von Hans-Jörg Lüth.

---

**zu 8.13 Haushalt 2024: Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen** **VO/2023/489**

Nach eingehender Beratung im Ausschuss wird der Beschlussvorschlag von den ursprünglich vorgesehenen 300.000€ auf die Summe von 50.000 € reduziert durch Dr. Johann Brunkhorst.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, in den Haushalt des Jahres 2024 einen Betrag in Höhe von 50.000 € zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts des Kreises einzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	11	0

---

**zu Haushalt 2024: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ die Grünen zum sozialen Wohnungsbau**

**VO/2023/498**

Dr. Ina Walenda führt in die Vorlage ein. Hans-Jörg Lüth erläutert den Antrag. Es wird diskutiert und anschließend abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag für Planungskosten 50.000 € erneut in den Haushalt einzustellen, um kreiseigene Grundstücke zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	7	0

---

**zu Haushalt 2024: Fraktionsantrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen zu Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds**

**VO/2023/490**

Hans-Jörg Lüth begründet den Antrag. Die Parteien positionieren sich.

Frank Dreves fragt, ob gemeinsam über die Richtlinien entschieden wird. Thomas Baldzuhn erläutert, dass dies der Fall ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, einen Haushaltstitel mit dem Namen „Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds“ einzurichten.

Aus den noch zu übertragenden investiven Restmitteln aus dem Klimaschutzfonds sollen 1 Millionen Euro (von 1,7 Millionen Euro) in den Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds transferiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	7	0

---

**zu 9 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten  
Beschlüsse**

Es wurden keine Beschlüsse bekanntgegeben.

---

**zu 10 Verwaltungsangelegenheiten**

entfällt

---

**zu 11 Verschiedenes**

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Dr. Ina Walenda  
Vorsitz

Emma Hennings  
Protokollführung